



Buchbesprechungen

Sonja Buckel/Ralph Christensen/Andreas Fischer-Lescano (Hrsg.), Neue Theorien des Rechts, Stuttgart: Lucius & Lucius, 2006, 442 S., ISBN 3-8282-0331-0 (Lucius & Lucius), ISBN 3-8252-2744-8 (UTB), 24,90 €.

Wenn eine allgemein verbreitete Diagnose stimmt, nach der wir in einer Zeit fundamentaler Veränderungen leben, dann ist die „hektische Zunahme“ der Theorieproduktion zum Recht, mit der die Herausgeber diesen neuen Sammelband rechtfertigen, nicht überraschend. Globalisierung, Fragmentierung/Ausdifferenzierung der Gesellschaft, Netzwerk- oder Informationsgesellschaft sind einige der Stichworte, die zur Kennzeichnung des Wandels oft genannt werden, so auch hier. Der Titel des Buches ist dabei auch insofern angemessen, als es sich nicht einfach um die jüngsten Entwicklungen innerhalb eines etablierten, fest umrissenen Forschungsfeldes „Rechtstheorie“ handelt, sondern fast ausnahmslos um Neuansätze, die zur Analyse und Erklärung rechtlicher Phänomene die disziplinären Grenzen durchbrechen. Die Herausgeber, wie die meisten ihrer Autoren in und um die Bereiche Gesellschaftswissenschaft und Jura an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt angesiedelt, beziehen dies in ihrem Vorwort einerseits auf die etablierten Unterscheidungen zwischen den Feldern „Rechtsphilosophie“, „Rechtstheorie“ und „Rechtsmethodik“ und andererseits auf die Grenzen zu den nicht-juristischen Nachbardisziplinen, die sich angesichts der jüngsten Entwicklungen nicht mehr rechtfertigen ließen.

Das interdisziplinäre Versprechen des Vorworts wird denn auch gehalten und die Einzelaufsätze beziehen in der Folge vor

allem Philosophie, Soziologie, Politikwissenschaft, Sprachtheorie, Psychologie und Ökonomie mit in die Rechtstheorie ein. Es sind dabei vor allem die systemtheoretische Soziologie, poststrukturalistische/„postmoderne“ Philosophie, Traditionsstränge der kritischen Theorie der Frankfurter Schule, sprachtheoretische Entwicklungen in der Folge der linguistischen Wende der Philosophie sowie die Foucaultsche Machtanalyse, die hier – mitunter auch zum ersten Mal – auf das Recht angewendet werden. Auch wenn die herkömmliche Rechtstheorie gelegentlich überspitzt als ein homogener und hochgradig naiver Strohmann erscheint, wird die Blickerweiterung durch das interdisziplinäre Denken doch überzeugend demonstriert und von den konkreten Problemen her gerechtfertigt.

Die empirisch beobachtbaren Veränderungen, auf welche die „Neuen Theorien des Rechts“ reagieren wollen, sind also vor allem die zunehmenden inter-, supra- und transnationalen Regelungen, die schrittweise Entstehung einer „Weltgesellschaft“, die zunehmende Ausdifferenzierung und Fragmentierung zeitgenössischer Gesellschaften und das, was man als Wissens- und Informationsökonomie bezeichnen kann. Die traditionelle Rechtstheorie, so wird zu Beginn erläutert, gehe letztlich von einer einheitlichen Gesellschaft in den Grenzen des Nationalstaates aus und von geschlossenen, auf den Staat hin zentrali-

sierten Normenhierarchien. Dagegen wird hier von „Recht als einem vielfältigen und dynamischen System“ gesprochen, von „lokalen und globalen Netzwerken der Rechtskreation“ und von der „Vervielfältigung kommunikativer Anschlusszusammenhänge“. Im Zentrum der vorgestellten Ansätze steht auch die Frage des Verhältnisses von Recht und Politik und die Kritik der Fiktionen eines „unpolitischen“ und eines „richtigen“ Rechts, so sie denn noch vertreten werden. Im Grunde teilen die meisten der vorgestellten Ansätze eine gewisse Rechtskepsis, manchmal gegenüber rechtlichen Regelungsmechanismen als solchen, manchmal lediglich gegenüber einer bestimmten, als problematisch angesehenen Selbstbeschreibung des Rechtssystems. Man versucht Verborgenes im Recht aufzudecken, sei es nun die Dezision, die Macht, die verborgene Hierarchie, das Interesse, das Begehren oder die Unentscheidbarkeit. Das Aufspüren der Verflochtenheit von Recht und Politik geht dabei bis in die sprachtheoretischen Verästelungen hinein. Ein gemeinsamer Strang der vorgestellten Theorieperspektiven ist die dezidierte Einbettung der Betrachtung rechtlicher Phänomene in soziale, politische Realitäten und die Ablehnung einer isolierten Betrachtung des Rechtssystems. Das gilt auch für das systemtheoretische Paradigma, das gleichzeitig die „operative“ Geschlossenheit der gesellschaftlichen Subsysteme durchaus betont.

Im Einzelnen: Mit dem Verhältnis von Recht und Politik im weitesten Sinne und mit gesellschaftskritischen Aspekten der Rechtstheorie beschäftigen sich etwa Aufsätze zur prozeduralen Rechtstheorie Rudolf Wiethölters, zu den unter der Überschrift „Demokratischer Positivismus“ gefaßten Ansätzen von Jürgen Habermas und Ingeborg Maus, zur Fortsetzung der „rechtsentzaubernden“ Tradition des amerikanischen „Legal Realism“ in den jüngeren „Critical Legal Studies“, zu „neomaterialistischen“ Rechtstheorien sowie zu den Verflechtungen von Macht und Recht in der Machttheorie von Michel Foucault

und der Souveränitätstheorie von Giorgio Agamben.

Die weitreichenden Veränderungen von Rechtsmaterie und Rechtsentstehung in Zeiten der globalen Verflechtung ökonomischer und politischer Prozesse sind Thema in den Artikeln zur Systemtheorie des Rechts bei Niklas Luhmann und Gunther Teubner sowie in mehreren Beiträgen zu „transnationalen“ Rechtsprozessen, in denen etwa auf eine Vervielfältigung von für das Recht relevanten Akteuren jenseits der Nationalstaaten hingewiesen wird. Neuartige Prozesse der Emergenz von Rechtsnormen aus nicht positivierten, aber auf Dauer gestellten Interaktionen, die zu Rechtsnormen kondensieren können, werden beschrieben. Neben den Bereichen des Internets und des internationalen Handels wird hier auch auf die Entstehung einer zivilgesellschaftlich geprägten und stark massenmedial operierenden Weltöffentlichkeit eingegangen, die auch im Bereich der Menschenrechte von Bedeutung ist.

Ausgelotet werden schließlich die Konsequenzen neuerer Theorien sprachlicher Bedeutung, Unbestimmtheit und Interpretation für die Rechtsinterpretation und die Theorie der richterlichen Entscheidungsfindung. Es finden sich Beiträge zu Donald Davidsons Theorie der Interpretation, zu Robert Brandoms Theorie „impliziter Normativität“ und „expressiver Vernunft“, sowie zu Jacques Derridas Philosophie der „Dekonstruktion“, die hier als zeitgenössische Variante von Friedrich Nietzsches Sprachkritik behandelt wird. Weitere Einzelaufsätze beschäftigen sich schließlich mit der psychoanalytischen, ökonomischen und evolutorischen Analyse des Rechts.

Nicht alle Autoren schaffen den Spagat zwischen einer didaktischen Einführung in die teilweise sehr schwierigen Theorien und einem eigenen, sich in vorausgesetzte Diskurse einordnenden theoretischen Beitrag. Manche betreiben eine bei Sekundärtexten zu den betreffenden charismatischen Theoriegroßmeistern nicht unübliche und verlockende Art von Diskursmimesis, die am Klärungsbedürfnis von Einstiegslesern

geradewegs vorbeigeht. Die eigentlich angezeigte Vereinfachungs- bzw. Übersetzungsleistung - in der Sprache der Herausgeber: „Komplexitätsreduktion“ - wird nicht erbracht, um einerseits auf Augenhöhe der Primärtexte zu bleiben und sich andererseits dem Risiko des Verfehlens einer angemessenen Komplexitätsreduktion nicht auszusetzen. Doch die Mehrzahl der Texte, insbesondere etwa die zu Habermas/Maus, zu Luhmann/Teubner, zu den Critical Legal Studies, zum „nachpositivistischen Rechtsdenken“ und den transnationalen Rechtsprozessen sind gut ge-

schrieben und sehr hilfreich. Alles in allem bietet der Band einen hochwillkommenen Überblick und eine gute Arbeitsgrundlage für die interdisziplinäre Beschäftigung mit der Theorie des Rechts. In Zeiten einer teilweise hermetischen juristischen Expertenkultur, einer weit verbreiteten Unkenntnis rechtlicher Mechanismen und einer rapiden Veränderung des Rechts unter neuen Bedingungen sollte eine solche Theorie des Rechts schon aus Gründen der permanenten Selbstaufklärung der Gesellschaft vermehrt betrieben werden.

Ralph Obermayer